

Arbeiterzeitung

Einzelnummer 10 Pfennig
Bei Zeitungsabnehmern und in allen Städten erhältlich

Tageszeitung der KPD. / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostachsen
Beilagen: Der Rote Stern, Die Kommunistin, Der kommunistische Gewerkschafter, Der kommunistische Genossenschaftler, Wirtschaftliche Rundschau, Kunst und Wissen

Abonnementpreis für den Monat frei Haus 2 RM. (Halbmonatlich 1 RM.); durch die Post bezogen monatlich 2 RM. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Arbeiterstimme, Dresden-A. / Geschäftsstelle und Expedition: Arbeiterzeitung, Dresden-A., Scharnhofstr. 2 / Fernsprech-Sammler-Nr. 14191 / Postfach-Nr. Dresden 13 533, Emil Schlegel-Straße 2 / Die Arbeiterstimme erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises

2. Jahrgang Dresden, Dienstag den 27. April 1926 Nummer 97

Die KPD. zum Vertrag mit Rußland

Die Kommunistische Partei Deutschlands (Sektion der Kommunistischen Internationale) erklärt zu dem am Sonntag den 24. April 1926 abgeschlossenen Vertrag zwischen der Regierung und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Regierung Luther-Stresemann:

Die Kommunistische Partei Deutschlands hat in Gewissheit mit der Kommunistischen Internationale die Locarno-Politik Englands, der sich die Regierung Luther-Stresemann bedingungslos unterwarf, als eine Politik des räuberischen Imperialismus gekennzeichnet, deren Ziel die Entzweiung der U.S.S.R. durch alle Locarno-Mächte, inklusive Deutschlands, war. Wir haben es kategorisch abgelehnt, in Locarno ein Instrument der Befriedung Europas zu sehen.

Die jüngste politische Entwicklung in Europa hat diese weitere Ansicht vollständig gerechtfertigt. Seit Locarno und als unmittelbare Folge der dort eingeleiteten imperialistischen Kriegspolitik haben sich die imperialistischen Gegensätze im Weltmaßstab und insbesondere in Europa so verschärft, daß Genf, das die Politik von Locarno durch den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund befestigen sollte, im Gegenteil zu einer schweren Niederlage Locarnos und des Völkerbundes wurde. Genf und die Entwicklung nach Genf beweisen, daß Locarno nicht, wie die Staatsmänner des Imperialismus und die Führer der 2. Internationale in ihrer heuchlerischen „pazifistischen“ Propaganda den Massen weismachen versuchten, eine Politik der Befriedung der Welt und Europas bedeutet, sondern das gerade Gegenteil: die Politik der Vorbereitung neuer Kriege durch imperialistische Allianzen und Gruppierungen. Seit Locarno begannen der deutsch-italienische Konkurrenzkampf um Kolonien, die brutalen Vorstöße des italienischen Imperialismus in Nordafrika, die scharfe Zuspitzung der deutsch-polnischen Gegensätze, hinter dem sich nichts weiter verbirgt, als der erneute Kampf zwischen Deutschland und Frankreich, die Erneuerung des polnisch-rumänischen Föderalismus gegen die U.S.S.R., die neuen Vorstöße des englischen Imperialismus in China.

Über Genf war nicht nur eine vorläufige Niederlage der Außenpolitik des englischen Imperialismus gegen die U.S.S.R., sondern auch eine Niederlage des Versuches der deutschen Bourgeoisie und ihrer Regierung, die Fesseln von Versailles durch eine vollständige Unterwerfung unter die Politik des englischen Imperialismus zu brechen. Die deutsche Bourgeoisie war in Genf nichts mehr als ein Spielball in den Händen Chamberlains. Nichts ist dafür charakteristischer, als die Politik Englands im Rahmen der deutsch-polnischen Beziehungen. Vor Locarno glaubte die deutsche Bourgeoisie einen Teil ihrer imperialistischen Hoffnungen bezüglich der Ostprovinzen durch die Verpfändungen Englands erfüllt. In Genf wurde Polen durch England als Stützpunkt gegen Deutschland zu dessen vollständiger Umkehrung in den Blick gegen die Sowjet-Union verkehrt. Genf ist im wahren Sinne des Wortes eine völlige Katastrophe der deutschen Außenpolitik. All dies hat das Mikrotropen der werktätigen Massen gegen die Völkerbunds- und Locarno-Politik der Regierung Luther-Stresemann außerordentlich bekräftigt und die Sympathien zu der ehrlichen Friedenspolitik der U.S.S.R. außerordentlich gesteigert.

Die U.S.S.R., die im Kampfe nicht nur der russischen, sondern der internationalen Arbeiterklasse gegen den imperialistischen Krieg entgegensteht, führt vom ersten Tage ihres Bestehens einen konsequenten Kampf für die Bekämpfung neuer Kriege und die Erhaltung des Friedens. Die Basis dieses Kampfes ist ihre Solidarität mit der internationalen Arbeiterklasse, mit den Unterdrückten und Kolonialen Völkern in deren Kampfe gegen den Imperialismus. Die U.S.S.R. hat Deutschland schon damals die Hand zum Frieden gereicht, als Deutschland völlig zu Boden lag und vollständig isoliert war. Die U.S.S.R. hat niemals die imperialistischen Friedensverträge von Versailles angenommen, deren Gewalttätigkeit nach wie vor das eiserne Rückgrat der englischen Politik gegenüber Deutschland ist.

Deswegen ist der Abschluß des Vertrages mit Deutschland für die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken nichts mehr als eine konsequente Fortsetzung ihrer grundsätzlichen Friedenspolitik. Die Regierung Luther-Stresemann hingegen handelt, unter dem Druck der Niederlage ihrer eigenen Politik in Genf und nicht aus ehrlichen Friedensabsichten. Wir lehnen es kategorisch ab, irgendwelchen Allianzen Vorstoß zu leisten, als ob die Regierung Luther-Stresemann oder irgendeine andere Regierung des imperialistischen Deutschlands zu einem ehrlichen Partner der Friedenspolitik der U.S.S.R. werden könnte. Die deutsche Bourgeoisie hat nach Kapallo den Kriegspakt von Locarno unterschrieben. Sie wird, wenn sie es für ihre kapitalistisch-imperialistischen Ziele für notwendig hält, auch die Konvention gegenüber der Sowjetunion brechen.

Der beste Beweis dafür ist die unumkehrbare Tatsache, daß die Regierung Luther-Stresemann sich selbst während der Vertragsverhandlungen nicht der englischen Politik entgegen wollte und konnte. Der § 2 des Vertrages beweist nicht nur die Unaufrichtigkeit der sogenannt-

ten Friedenspolitik Luther-Stresemann, sondern in geradezu demonstrierender Weise die absolute Abhängigkeit der deutschen Außenpolitik vom englischen Imperialismus.

Die deutsche Bourgeoisie erklärt nicht ihre absolute Neutralität gegenüber der Sowjetunion: sie will und kann es nicht, gebunden durch die Locarno-Verträge und den imperialistischen Völkerbund. Durch ihre Einschränkungen der §§ 2 und 3 des Vertrages offenbart die deutsche Bourgeoisie noch viel klarer als in Locarno, daß sie die konkrete Entscheidung der Frage ihrer Neutralität gegenüber der Sowjetunion dem Kommando der imperialistischen Locarno-Mächte überlassen wird. Das ist der wahre Sinn der unterförmlichen Solidaritätserklärung mit Locarno in der Begleitnote Stresemanns zum Vertrag. Wir sind der festen Überzeugung, daß die Einschränkungen der §§ 2 und 3 die Vorbildungen waren, unter denen Chamberlain-Stresemann den Abschluß des Vertrages gestattete. Das war der wahre Sinn der Kampagne in der internationalen bürgerlichen und sozialdemokratischen Presse während der Vertragsverhandlungen. Die Gefahr, daß Deutschland bei einem Interventionenkriege des räuberischen Völkerbundes gegen die Sowjetunion zum unmittelbaren Aufmarschgebiet der imperialistischen Heere wird, ist durch die Einschränkung der §§ 2 und 3 nach wie vor vorhanden. Deutschland wird trotz des Neutralitätsvertrages die Verpflichtungen aus dem § 16 des Völkerbundsstatutes erfüllen.

Wir sind überzeugt, daß, wenn die russischen Arbeiter und Bauern trotz dieser augencheinlichen Gefahren diesen Vertrag durch ihre proletarische Regierung ablehnen, sie dies tun im Vertrauen auf den unbegrenzten Friedenswillen und die heuchlerischen Sympathien der deutschen werktätigen Massen zum einzigen proletarischen Staat der Welt, zur Hande des sozialistischen Aufbaues. Der Garant dafür, daß die deutsche Bourgeoisie diesen Vertrag im entscheidenden Moment nicht als einen Feigen Papier behandeln wird, kann nur die revolutionäre proletarische Kampffront des deutschen mit dem russischen, der gesamten internationalen Arbeiterklasse sein.

Wir halten es für unsere Pflicht, in diesem Augenblick die Aufmerksamkeit der Arbeitermassen auf die Tatsachen zu lenken, daß die gesamte 2. Internationale und insbesondere die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, anstatt einen entschiedenen Kampf gegen jene bewußten Zweideutigkeiten der Völkerbundsstatute zu führen (§ 16 des Völkerbundsstatutes, §§ 2 und 3 des deutsch-russischen Vertrages), die gegebenenfalls zu Ausfällen des imperialistischen Interventionenkrieges gegen U.S.S.R. gemacht werden sollten, Träger dieser imperialistischen Politik sind. Die Reise Boncourts nach Warschau, sein Aufbruch zur Solidarität gegen die russische Barbarei, der von England inspirierte Vorstoß Beneš' gegen den deutsch-russischen Vertrag, die Erklärungen Bonberveldes über die Verpflichtungen Deutschlands zur Durchführung der §§ 16 und 17 des Völkerbundsstatutes, die offene Ankündigung des „Vorwärts“ und der Sozialdemokratischen Partei, daß diese im Falle eines Konfliktes zwischen Locarno und Kapallo, also der

Politik des Imperialismus und der Politik des Friedens, sich für Locarno, also für die Politik des englischen Imperialismus, entscheiden wird, die Gehartikel Breitscheldts und Löbes sind Glieder einer Kette; die ideologische Vorbereitung eines imperialistischen Interventionenkrieges unter der Flagge des Pazifismus und des Völkerbundes gegen die U.S.S.R. Diese „konsequenten“ Pazifisten sind gegen eine konsequente Neutralität zwischen Deutschland und der Sowjetunion. Sie unterstützen die Politik der deutschen Bourgeoisie, die darauf hinausläuft, im geeigneten Moment Anschluß zu finden an die imperialistische Hauptpolitik gegen die Sowjetunion. Die gegenwärtige Außenpolitik der 2. Internationale und der deutschen Sozialdemokratie unterscheidet sich grundätzlich durch nichts von jener Politik, die am 4. August 1914 führte. Darauf lenken wir die Aufmerksamkeit der Massen.

Die Deutschnationalen, die Todfeinde des deutschen und russischen Proletariats, die in Verbindung mit den russischen Monarchisten stehen, betrügen das deutsche Volk, wenn sie vorgeben, daß sie eine Friedenspolitik gegen die U.S.S.R. austreten. Ihre Zustimmung zum Vertrage ist nichts anderes als ein Mandat, um einerseits den Massen vorzutäuschen, als ob sie die Politik gegen Dawes-Locarno und Genf betreiben wollten, obwohl sie für diese Politik mitverantwortlich sind, und andererseits um einen besseren Preis für ihre Verwendung als Landsknechte gegen die U.S.S.R. zu erreichen.

Mit unserer Zustimmung zum Vertrage geben wir dem Willen der werktätigen Massen Deutschlands Ausdruck, die bürgerliche Friedenshand zu ergreifen, die die russischen Arbeiter und Bauern durch ihre Sowjetregierung dem deutschen Volke reichen. Wir stimmen für die ehrliche Friedenspolitik der Sozialistischen Sowjetrepubliken, die im Interesse der Werktätigen aller Länder liegt.

Und gerade deshalb rufen wir auch in diesem Augenblicke die Massen zum Kampfe gegen die Regierung Luther-Stresemann bis zum Sturze dieser Regierung. Wir erklären laut und deutlich vor den werktätigen Massen Deutschlands, daß die Wahrung des Friedens, die Verhinderung eines neuen imperialistischen Krieges nur in ihren eigenen Händen liegt: in der Vorbereitung und Organisation des Kampfes zum Sturze der bürgerlichen Klassenherrschaft und der Aufrichtung der proletarischen Diktatur. Herr den Frieden kämpfen, heißt die proletarische Revolution vorbereiten; keine eigene Bourgeoisie vernichten.

- Es lebe die Kommunistische Internationale!
- Es lebe die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken!
- Es lebe die revolutionäre Einheitsfront des deutschen und russischen Proletariats!
- Es lebe das unabhängige, sozialistische Deutschland im freien Bündnis mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken!

Zentralkomitee der KPD.

Der Text des Vertrages

Berlin, 26. April. Der zwischen Deutschland und Rußland in Berlin abgeschlossene Vertrag hat folgenden Wortlaut:

Die deutsche Regierung und die Regierung der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken, von dem Wunsche geleitet, alles für die Wahrung der Freundschaft und der gegenseitigen Interessen zu tun, was zur Wahrung der Freundschaft und der gegenseitigen Interessen beitragen kann, und in der Überzeugung, den Frieden zwischen beiden Völkern und der Völker der Welt zu fördern, haben sich im Einvernehmen einverstanden erklärt, die Freundschaft zwischen beiden Völkern zu fördern und über die Freundschaft zusammenzuarbeiten, und über die Freundschaft zwischen beiden Völkern zu fördern und über die Freundschaft zusammenzuarbeiten, und über die Freundschaft zwischen beiden Völkern zu fördern und über die Freundschaft zusammenzuarbeiten.

Artikel 1. Die Grundlage der Beziehungen zwischen Deutschland und der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken bleibt der Vertrag von Kapallo. Die deutsche Regierung und die Regierung der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken werden in freundschaftlicher Fühlung miteinander handeln, um über alle ihre beiden Völker gemeinsam zu beschließenden Fragen politischer und wirtschaftlicher Art eine Verständigung herbeizuführen.

Artikel 2. Sollte einer der vertragsschließenden Teile trotz friedlichen Verhaltens von einer dritten Macht oder von mehreren dritten Mächten angegriffen werden, so wird der andere vertragsschließende Teil während der ganzen Dauer des Konfliktes Neutralität beobachten.

Artikel 3. Sollte aus Anlaß eines Konfliktes der in Artikel 2 erwähnten Art oder auch in einer Zeit, in der sich der vertragsschließende Teil in Kriegszustand befindet, zwischen den beiden Mächten eine Koalition eingegangen sein, so wird die dritte Partei während der ganzen Dauer des Konfliktes einen wirtschaftlichen oder finanziellen Boy-

kott zu verhängen, so wird sich der andere vertragsschließende Teil einer solchen Koalition nicht anschließen.

Artikel 4. Dieser Vertrag soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen in Berlin ausgetauscht werden. Der Vertrag tritt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft und gilt für die Dauer von fünf Jahren. Die beiden vertragsschließenden Teile werden sich rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist über die weitere Gestaltung ihrer politischen Beziehungen verständigen.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterschrieben und angesetzt in doppelter Urschrift in Berlin am 26. April 1926.

(gez.) Stresemann. (gez.) Krestinski.

Der Notentwurf

Dem Vertrage ist folgender Notentwurf beigefügt.

Die russische Note

Herr Reichsminister!

Indem ich den Empfang der Note bestätige, die Sie mit Beziehung auf die Verhandlungen über den heute unterzeichneten Vertrag zwischen der Regierung der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken und der deutschen Regierung an mich gerichtete habe, beehre ich mich, darauf namens der Regierung der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken folgendes zu erwidern:

1. Beide Regierungen haben bei den Verhandlungen über den Vertrag und bei dessen Unterzeichnung übereinstimmend von der Auffassung ausgegangen, daß der von ihnen in Art. 1 Abs. 2 des Vertrages festgelegte Grundsatz der Verständigung über alle die beiden Völker gemeinsam beschließenden Fragen politischer und wirtschaftlicher Art wesentlich zu der Erhaltung des allgemeinen Friedens beitragen wird. Jedemfalls werden sich die beiden Regierungen bei ihren Auseinandersetzungen von dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit der Erhaltung des allgemeinen Friedens leiten lassen.

2. Einigkeit über die grundsätzlichen Fragen, die mit dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund zusammenhängen, nimmt die Regierung der Union der sozialistischen